

## Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum Zweck der Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis (Aufenthaltstitel) werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, übermittelt oder in sonstiger Weise verarbeitet.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet mich, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten über folgende Punkte zu informieren:

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister Kölner Str. 176 53840 Troisdorf  Tel: 02241/900 0 Fax: 02241/900 8030 E-Mail: <a href="mailto:rathaus@troisdorf.de">rathaus@troisdorf.de</a>
<b>Zuständiges Fachamt</b>	Ausländerangelegenheiten/Einbürgerungen
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Stadt Troisdorf Datenschutzbeauftragter Kölner Str. 176 53840 Troisdorf  Tel. 02241/900 331 Fax: 02241/900 8331 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@troisdorf.de">datenschutz@troisdorf.de</a>
<b>Verarbeitungszweck</b>	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis) nach den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 86 AufenthG
<b>Kategorie der betroffenen Personen</b>	Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen
<b>Kategorie der personenbezogenen Daten</b>	Alle personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels erforderlich sind (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Passbild, Angaben zu Kindern und/oder Eltern, Angaben zum Ausweisdokument und zur wirtschaftlichen/finanziellen Situation)
<b>Kategorie der Empfänger</b>	Für die Bearbeitung werden die Daten ganz oder teilweise an das Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) und die Bundesdruckerei GmbH weitergeleitet und im Ausländerzentralregister erfasst. Wird der Erstwohnsitz nach Antragstellung außerhalb von Troisdorf genommen, werden die Ausländerakte und ggf. der Datensatz an die Ausländerbehörde weitergeleitet, die für den Ort des Zuzugs zuständig ist.
<b>Verarbeitung</b>	Die Verarbeitung findet automatisiert und nicht automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen ADVIS,

	Excel, Word und Ausländerzentralregister. Die nicht automatisierte Verarbeitung erfolgt in Form einer Ausländerakte (§ 63 Aufenthaltsverordnung – AufenthV).
<b>Löschfrist</b>	Ihre Daten werden in der Ausländerdatei A gespeichert. Die Daten werden in die Ausländerdatei B übernommen, wenn Sie aus dem Bezirk der Ausländerbehörde Troisdorf fortgezogen sind oder Deutscher werden. Nach zehn Jahren werden Ihre Daten in der Ausländerdatei B gelöscht (vgl. §§ 63, 67, 68 AufenthV)
<b>Rechte des Betroffenen</b>	Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Der Betroffene hat das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, zu beschweren.